

Als hat im Nahmen Höchstgedachter
 Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen,
 Dero Vollmächtiger Land-Boigt des Marg-
 grafthums Ober-Lausitz, Conferenz-Ministre
 und wirklicher Geheimer-Rath, auch des Hoch-
 Stifts Meissen Dom-Probst, Herr Hiero-
 nymus Friedrich von Stammer, auf
 Prietitz, Groß-Hermisdorf und Hartmanns-
 dorf zc. sothanens gnädigstes Mandat, Land-
 Boigteylichen Amts halber, denen Hoch- und
 Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen,
 Wohlledlen, Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten,
 Grafen, Herren, Prælaten, denen von der Rit-
 ter- und Landschaft dieses Marggrafthums
 Ober-Lausitz, sowohl auch denen Ehrbaren und
 Wohlweisen, Bürgermeistern und Rathmannen
 derer